

3218/AB XX.GP

Die Abgeordnete Dr. Martina Gredler, Partnerinnen und Partner, haben am 5. November 1997 unter Nr.3199/J-NR/1997 an mich eine schriftliche Anfrage gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Aus welchem Grund wurde bisher noch keine inhaltliche Konzeption für die Gestaltung des EU-Vorsitzes Österreichs schriftlich vorgelegt, geschweige denn dem Parlament zugeleitet?
2. Soll die von der EU-Kommission vorgeschlagene „Agenda 2000“ für eine stärkere und erweiterte Union umgesetzt werden? Wenn ja, wie? Wenn nein, wie lautet Ihr Alternativkonzept?
3. Wie soll die EU-Regional- und Agrarförderung nach Auslaufen der derzeitigen Programme im Rahmen der Struktur- und Kohäsionsfonds im Jahre 1999 gestaltet werden?
4. Auch der EU-Budgetplan läuft 1999 aus. Wie soll aus Ihrer Sicht die EU danach finanziert werden? Sind Sie schon in Verhandlungen für eine gemeinsame Position mit anderen Ländern?
5. Welche Vorschläge werden Sie für die Verhandlungen mit den von der EU-Kommission akzeptierten Beitrittswerber vorlegen? In welchen Bereichen (Binnenmarkt, Landwirtschaft, Umweltstandards, Sozialstandards, Arbeitsmarkt, Personenfreizügigkeit) werden Sie welchen Ländern welche Übergangsfristen vorschlagen?
6. Welchen Finanzierungsrahmen stellen Sie sich für die Osterweiterung vor?

7. Welche Ideen werden Sie einbringen, um europaweit Vertrauen in die neu zu schaffende Währung zu schaffen?
8. Welche Vorschläge werden Sie in Zusammenhang mit der Umsetzung der Währungsunion zur Gründung der Europäischen Zentralbank machen?
9. Nach dem Scheitern der Institutionsreform im Rahmen des Vertrages von Amsterdam wird ein neuer Anlauf zur Neustrukturierung der Macht- und Aufgabenverteilung zwischen EK, ER und EP notwendig sein, um die Osterweiterung zu ermöglichen. Welche Vorschläge werden Sie dazu einbringen?
10. Wenn Sie vor die Alternative gestellt werden: werden Sie sich eher dafür einsetzen, das Stimmgewicht Österreichs im Rat oder das österreichische Kommissionsmitglied zu erhalten?
11. Welche konkreten Initiativen werden Sie für das zweite Halbjahr 1998 setzen, um mehr Beschäftigung in der EU zu schaffen?
12. Welchen Beitrag werden Sie dazu einbringen, die Steuerharmonisierung in Europa voranzutreiben, was ein wesentlicher Beitrag zur Schaffung neuer Jobs wäre? Wie sieht Ihre Position im speziellen zu einer Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung (besonders Beseitigung von Doppelbesteuerungen bei grenzüberschreitender Wirtschaftstätigkeit) und zu einem gemeinsamen Mehrwertsteuersystem aus?
13. Welche Position beziehen Sie zur Einführung bzw. Harmonisierung von europaweiten Energiesteuern und einer ökologischen Steuerreform? Werden Sie sich für die Einführung einer CO₂-Steuer einsetzen? Wenn nein, warum nicht?
14. Die Übergangsfristen für höhere österreichische Umweltstandards in einigen Bereichen werden auslaufen bzw. einer Überprüfung unterzogen werden. Was werden Sie tun, damit diese in ganz Europa eingeführt werden können bzw. Umweltstandards harmonisiert werden? Welche Vorschläge werden Sie im speziellen für ein europaweites Umwelthaftungsrecht machen?
15. Im zweiten Halbjahr 1998 wird wahrscheinlich über die finanzielle Mittelausstattung des 5. Rahmenprogramms „Forschung und technologische Entwicklung“ eine Entscheidung zu treffen sein. Welche Aufstockung der Mittel können Sie sich vorstellen bzw. welche veränderte Prioritätensetzung verlangen Sie?
16. Werden auch die europäischen Bildungs- und Mobilitätsprogramme (Leonardo, Socrates) auslaufen. Welche Vorschläge werden Sie zu deren Neugestaltung einbringen, insbesondere betreffend das berufsbildende Schulwesen und die Kooperation zwischen Bildung und Wirtschaft?
17. Welche Verbesserungsvorschläge in Richtung größerer Effizienz und einfacher Handhabung werden Sie im Bereich des EU-Wettbewerbsrechts einbringen?
18. Welche Initiativen planen Sie 1998 zum Schutz des geistigen Eigentums?

19.Welche Vorschläge werden Sie für die Zukunft der Westeuropäischen Union einbringen. Soll sie der Angelpunkt der künftigen europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität werden? Wenn nein, warum nicht?

20.Soll Österreich spätestens anlässlich der Übernahme des EU-Vorsitzes der WEU als verteidigungspolitischem Arm der EU beitreten, um wenigstens zu diesem Zeitpunkt in allen sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen ein vollständiges Mitbestimmungsrecht zu erlangen. Wenn nein, warum nicht?

21 Welchen konkreten Niederschlag sollen die von Ihnen und Staatssekretärin Ferrero-Waldner angekündigten Initiativen im Bereich der Menschenrechte finden?

22.Wie soll die zukünftige europäische Entwicklungspolitik (Stichwort: Lomé V-Abkommen) aussehen?

23.Im Vertrag von Amsterdam wurden zwar grundsätzlich einige Schritte zur Harmonisierung der Zuwanderungs- und Asylpolitik sowie der Kriminalitätsbekämpfung gesetzt, die konkrete Umsetzung liegt jedoch bei den Mitgliedsstaaten? Welche Vorschläge werden sie machen, damit die Harmonisierung in diesem Bereich zwar vorangetrieben, jedoch keine „Festung Europa“ geschaffen wird?

24.Die justizielle Zusammenarbeit ist einer der noch am wenigsten vergemeinschafteten Bereiche der EU. Welche Ideen werden Sie bezüglich eines Ausbaues der Zusammenarbeit der Justiz- und Polizeibehörden, der erweiterten Amtshilfe und der Anerkennung von Gerichts- und Verwaltungsentscheidungen einbringen, ohne den Datenschutz weiter zu beeinträchtigen?

25.Welche(s) der oben angeführten Themenbereiche wird den Schwerpunkt des EU-Vorsitzes Österreichs bilden und warum?

Ich beeindre mich diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Allgemeine Einleitung

Österreich wird am 1. Juli 1998 als erstes der neuen EU-Mitglieder Finnland, Österreich und Schweden die Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union übernehmen. Gemäß Artikel 146 des Vertrags über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) wird der Vorsitz im Rat von den Mitgliedstaaten nacheinander für je sechs Monate wahrgenommen. Die geltende Reihenfolge der Präsidentschaften wurde durch den Beschuß des Rates vom 1. Jänner 1995 festgelegt.

Mit der Funktion des Ratsvorsitzes sind spezifische Aufgaben und Anforderungen verbunden, wie sie im Vertrag über die Europäische Union (EUV) und im EGV festgehalten sind:

- Gemäß Artikel 147 EGV hat die Präsidentschaft insbesondere die Aufgabe, den Rat einzuberufen. Als Präsidentschaft wird Österreich auf allen Ebenen des Rates der Union und in den vorbereitenden Gremien den Vorsitz führen: beim Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs, bei über 40 Ministertreffen, bei den wöchentlichen Tagungen des Ausschusses der Ständigen Vertreter sowie in 1300 bis 1500 Ratsarbeitsgruppensitzungen.
 - Gemäß Artikel J.5 EUV kommen der Präsidentschaft im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik folgende Aufgaben zu: die Vertretung der Union in Angelegenheiten der GASP, die Durchführung der gemeinsamen Aktionen sowie die Darlegung der Standpunkte der Union in internationalen Organisationen und auf internationalen Konferenzen.
 - Zugleich ist die Präsidentschaft der zentrale Ansprechpartner für Staaten außerhalb der EU, was in der hohen Anzahl von Begegnungen mit den Partnern der Union („Drittstaatsverpflichtungen“) zum Ausdruck kommt.
 - Nach Artikel K.6 EUV ist die Präsidentschaft im Bereich der Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres für die regelmäßige Unterrichtung des Europäischen Parlaments sowie die Anhörung des Europäischen Parlaments zu den wichtigsten Aspekten der Tätigkeit in den Bereichen des Titels VI EUV verantwortlich.
 - Getreu dem Grundsatz: der Einheitlichkeit des Vorsitzes ist die Präsidentschaftsfunktion in allen Tätigkeitsbereichen der Union (gemeinschaftlicher Bereich, GASP und Justiz und Inneres) sowie auf allen Ebenen (von der Ratsarbeitsgruppe bis zum Rat) auszuteilen.
- Inhaltlich liegt die Aufgabe der EU-Präsidentenschaft im weiteren Sinn im Management der „Europäischen Agenda“ und der Gestaltung des Arbeitsprogramms und im engeren Sinn im Erarbeiten bzw. Ermöglichen von Ratsentscheidungen.
- Der Ratsvorsitz ist seiner Natur nach zu Unparteilichkeit verpflichtet. Nur so ist gewährleistet, daß er bei den Beratungen eine Vermittlerrolle, die Rolle eines ehrlichen Maklers übernimmt. Ziel des Vorsitzes ist es, durch Vermittlungsbemühungen und Kompromißsuche die anstehenden Dossiers zur Entscheidungsreife zu bringen und Lösungen vorzuschlagen, die für die erforderliche Mehrheit der Mitgliedstaaten tragbar sind.
- Im Grunde handelt es sich bei der Präsidentschaft um eine Dienstleistung, die im Gesamtinteresse der Union erbracht wird. Keinesfalls ist die Vorsitzfunktion dafür geeignet, nationale Prioritäten und Wünsche durchzusetzen. Die nationale Position wird von einer von der Präsidentschaft getrennten Delegation vertreten, wobei während der Präsidentschaft nationale Interessen tendenziell in den Hintergrund treten.
- Unparteilichkeit bedeutet jedoch keineswegs, daß nicht gewisse Schwerpunkte gesetzt werden können. Diese liegen naturgemäß im Rahmen der vorgegebenen "Europäischen Agenda“ und ihre Auswahl orientiert sich am Gesamtinteresse der Union. Einzelne Schwerpunkte können sich aber auch vom aktuellem Tagesgeschehen herleiten. Generell gilt: Je professioneller das Management einer Präsidentschaft, desto größer ihr Spielraum für Schwerpunktsetzungen.

Zu den einzelnen Fragen

Zu Frage 1:

Die inhaltlichen Vorbereitungen für die österreichische Präsidentschaft sind Anfang 1997 angelaufen und auf gutem Weg. Eine frühzeitige Präsentation des endgültigen Tätigkeitsprogramms wäre jedoch aus mehreren Gründen weder üblich noch angebracht: Zum einen ist zur Zeit nur bedingt absehbar, welche Agenden Österreich vom vorangehenden britischen Ratsvorsitz übernehmen wird, und in welchem Entscheidungsstadium sich diese befinden werden - das heißt, wie weit diese Agenden während Österreichs Präsidentschaft zum Abschluß gebracht werden können. Zum anderen müßte jede Präsentation des österreichischen Programms vor dem Europäischen Rat in Cardiff im Juni 1998, also vor Abschluß der amtierenden britischen Ratspräsidentschaft, von dieser mißverstanden werden. Aus den angeführten Gründen wird Österreich sich an die Gepflogenheiten in der Union halten und sein Programm zu Beginn seiner Präsidentschaft vorstellen.

Zu Frage 2:

Das von der Kommission vorgelegte Reformpapier „Agenda 2000“ enthält Vorschläge, wie die Union nach Meinung der Kommission umgestaltet werden sollte, um sie fit für die nächsten Jahre und die kommende Erweiterung zu halten. Über die einzelnen Punkte entscheidet aber der Rat, d.h. alle 15 Mitgliedstaaten. Wie weit die „Agenda 2000“ umgesetzt werden wird, wie weit ihre Ziele und Vorgaben für die Union sinnvoll sind, wird noch intensiver Beratungen und Verhandlungen der Mitgliedstaaten bedürfen.

Die „Agenda 2000“ ist somit Diskussionsgrundlage im laufenden Reformprozeß; zur Debatte stehen Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik, der Strukturpolitik sowie des Finanzrahmens („Santer I Paket“).

Grundsätzlich enthält die Agenda aus österreichischer Sicht sehr wertvolle Ansätze, auch wenn der Kommission nicht in allen Punkten gefolgt werden kann. Österreich plädiert insbesondere dafür, daß die inneren Reformen vor dem Beitritt neuer Mitglieder abgeschlossen werden. Dies wurde auch durch den Europäischen Rat in Luxemburg bekräftigt, der feststellte, „daß vor der Erweiterung sichergestellt sein muß, daß sich die Union dieser Herausforderung unter bestmöglichen Voraussetzungen stellen kann, indem sie ihre Politiken und deren Finanzierung in der für notwendig erachteten Weise anpaßt“.

Den Zielsetzungen der Kommission in den Fragen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und Strukturpolitik kann Österreich im wesentlichen zustimmen.

Was die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) betrifft, so besteht aus österreichischer Sicht ein Reformbedarf. Die europäische Landwirtschaft muß als Wirtschaftsbereich multifunktional, nachhaltig und wettbewerbsfähig sein und sich über den gesamten europäischen Raum einschließlich der benachteiligten Gebiete und der Berggebiete verteilen. Sie muß in der Lage sein, die Landschaft zu pflegen, die Naturräume zu erhalten, einen wesentlichen Beitrag zur Vitalität des ländlichen Raumes zu leisten und den Anliegen und Anforderungen der Verbraucher in Bezug auf die Qualität und die Sicherheit der Lebensmittel, den Umweltschutz und den Tierschutz gerecht zu werden. Hierbei wird insbesondere auch auf

die Kohärenz zwischen dem Voranschreiten der internen Reformen im Agrarbereich und der Vorbereitung der Position der Union im Hinblick auf die bevorstehenden WTO-Verhandlungen zu achten sein.

Im Bereich der Strukturpolitik akzeptiert Österreich die Notwendigkeit fortgesetzter Anstrengungen zur Sicherung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Union, die durch die bevorstehende Erweiterung um Länder mit einem wesentlich niedrigeren wirtschaftlichen Entwicklungsniveau noch an Bedeutung gewinnen wird. Die in der „Agenda 2000“ dazu enthaltenen Empfehlungen decken sich zum Teil mit den österreichischen Vorstellungen, insbesondere was die Konzentration der Ziele, die Reduktion der Initiativen sowie die angestrebte Vereinfachung betrifft. Die österreichische Bundesregierung tritt weiters dafür ein, daß kein Ausgabeziel, sondern vielmehr ein Plafonds der Strukturausgaben festgelegt werden sollte. Dieser Plafonds sollte jedoch nicht an die Entwicklung des BIP gekoppelt, sondern als absoluter Betrag festgeschrieben werden. Im Hinblick auf den neuen Finanzrahmen 2000-2006 betont Österreich, daß auch die Kosten der Erweiterung im Rahmen der bestehenden Eigenmittelobergrenze von 1,27 % des BIP der Union bewältigt werden müssen. Noch vor den ersten Beitritten müssen daher substantielle Reformen in den verschiedenen Politikbereichen¹ eine strikte Limitierung der Ausgabenentwicklung und eine gerechte Lastenverteilung unter den heutigen Mitgliedstaaten gesichert sein.

Die in der Agenda 2000 enthaltenen Vorschläge der Kommission sind somit eine gute Arbeitsgrundlage für die Fortsetzung der Verhandlungen in den kommenden Monaten. Es wäre allerdings verfrüht, schon in diesem Stadium der Diskussion die möglichen Umsetzungsmodalitäten des Gesamtpakets im Detail zu erörtern.

Zu Frage 3:

Nach dem derzeitigen Diskussionsstand muß dem Prinzip der Haushaltsdisziplin auch in Zukunft zentrale Bedeutung zukommen. Dies ist im besonderen Interesse Österreichs aufgrund seiner Position als Nettozahler. Der österreichische Nettobeitrag beläuft sich in den Jahren bis 1999 auf jährlich rund 0,5 % bis 0,6 % des BIP. Entsprechend wird für den Agrar- und Strukturbereich ein weitgehender Reformbedarf gesehen, wobei aber die Einzelheiten dieser Reform noch auszudiskutieren sind. Hierzu ist eine intensive Diskussion sowohl auf EU-Ebene als auch in Österreich im Gange. Hinsichtlich des Zeitrahmens für diese Diskussion ist darauf hinzuweisen, daß die geltenden Strukturfondsverordnungen 1999 auslaufen und ein neuer Finanzrahmen für 2000 - 2006 vorzusehen sein wird.

Zu Frage 4:

Mit einem Entwurf der Kommission zur finanziellen Vorschau ist - aus heutiger Sicht - im Frühjahr 1998 zu rechnen. Österreich, wie die anderen Nettozahler auch, ist dabei natürlich daran interessiert, daß sich seine Position nicht verschlechtert. weitgehender Konsens besteht unter den Mitgliedstaaten dahingehend, daß bis 2006 keine Erhöhung der Eigenmittelobergrenze von 1,27% des EU-BIP erfolgen sollte.

Zu Frage 5:

Der Europäische Rat von Luxemburg v. 12./13.12.1998 hat beschlossen, im Frühjahr 1998 auf Basis des Art.O EUV bilaterale Regierungskonferenzen einzuberufen, um die Verhandlungen mit Zypern, Ungarn, Polen, Estland, der Tschechischen Republik und Slowenien über die Bedingungen ihres Beitritts und die damit verbundene Anpassung der Verträge, auf denen die Union beruht, zu beginnen. Durch das vorhergehende acquis-screening werden jene Bereiche identifiziert werden, für die verstärkte Anstrengungen noch erforderlich und/oder mehrjährige Übergangsfristen benötigt werden. Zudem wird die Position der EU während der Verhandlungsphase laufend im Rat und im Ausschuß der ständigen Vertreter zwischen den Mitgliedstaaten koordiniert. Es wäre daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfrüht und würde zu einer Schwächung der österreichischen Verhandlungsposition führen, würden schon jetzt konkrete Positionen festgelegt.

Jene Bereiche, die für Österreich von besonderem Interesse sind (Regelung für die östlichen Grenzregionen, Landwirtschaft, Energie/nukleare Sicherheit, Sozialstandards, Personenfreizügigkeit, rasche Übernahme des Umwelt-Acquis, schrittweise Markttöffnung im Bereich Verkehr) werden von der österreichischen Bundesregierung natürlich besonders intensiv verfolgt werden.

Zu Frage 6:

Innerhalb der EU besteht ein weitgehender Konsens der Mitgliedstaaten, daß die Eigenmittel bis 2006 nicht erhöht werden sollten. Dies entspricht auch der Vorstellung der Kommission, wie sie in der „Agenda 2000“ dargelegt wurde. Österreich hat Interesse daran, daß auch nach „2006, wenn die Erweiterung finanziell zu Buche schlagen wird, der Plafond von 1,27% des „EU-BIP erhalten bleibt.“

Wichtig ist zudem, daß die Kosten der Osterweiterung nicht nur von den Nettozahlern, sondern von allen EU-Mitgliedstaaten gerecht getragen werden.

Zu Frage 7:

Bei der Schaffung von Vertrauen in den Euro ist dort anzusetzen, wo die hauptsächlichen Befürchtungen der Menschen liegen: daß der Euro keine stabile Währung werde und daß der Euro Arbeitsplätze koste.

Zur Stabilität: Diese ist gesichert durch die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank, deren oberstes Ziel die Preisstabilität ist, durch die Erfüllung der Konvergenzkriterien als Voraussetzung für die Teilnahme an der dritten Stufe der WWU sowie durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt, der auch nach Einführung des Euro die Teilnehmerstaaten zu Beibehaltung einer vernünftigen Wirtschaftspolitik zwingt.

Zu den Arbeitsplätzen: Die gemeinsame Währung wird einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsposition Europas in der Welt und damit zur langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze leisten. Darüber hinaus sind aber selbstverständlich weitere

Maßnahmen nötig. Das Beschäftigungskapitel des Amsterdamer Vertrages sowie die Ergebnisse des kürzlich in Luxemburg abgehaltenen Beschäftigungsgipfels ziehen diesbezüglich in die richtige Richtung. Fortschritte bei der Senkung der Arbeitslosigkeit werden auch die Akzeptanz des Euro nachhaltig stärken.

Zu Frage 8:

Zur Gründung der Europäischen Zentralbank sind keine weiteren Vorschläge seitens der Mitgliedstaaten nötig, da diese erschöpfend im Vertrag von Maastricht (Art. 4a und Art. 105-109 EGV, Protokoll über die Satzung des ESZB und der EZB) geregelt ist.

Zu Frage 9:

Vorrangiges Ziel der Regierungskonferenz war es, jene Voraussetzungen zu schaffen, die die EU in ihrer Entscheidungsfindung stärken und auch einer erweiterten Union effizientes Handeln ermöglichen.

Der Vertrag von Amsterdam enthält zur Effizienzsteigerung Vertragsanpassungen, die unmittelbar mit Inkrafttreten des Vertrages wirksam werden. Zu nennen ist hier die erhebliche Erweiterung der EP-Mitentscheidung, die beträchtliche Straffung und Verringerung der Rechtsetzungsverfahren, die Stärkung des Kommissionspräsidenten, die Aufwertung des Ausschusses der Regionen und eine wenn auch nur geringfügige Ausdehnung der Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit im Rat.

Hinsichtlich der Frage der künftigen Zusammensetzung der Kommission sowie der Stimmgewichtung im Rat konnten sich die Mitgliedstaaten in Amsterdam auf einen Kompromiß in Form einer 2-Stufenlösung einigen:

1. Bereits ab dem nächsten Beitritt werden alle großen MS - sofern es zu einer Anpassung der Stimmgewichte bzw. die Einführung der doppelten Mehrheit - auf ihren 2. Kommissär verzichten.
2. In einer zweiten Stufe soll spätestens ein Jahr, bevor die Union mehr als 20 Mitglieder zählt, eine Gesamtrevision der Zusammensetzung und der Funktionsweise der Institutionen erfolgen.

Österreich steht einer neuerlichen Behandlung der durch die Erweiterung aufgeworfenen Fragen offen gegenüber. Aus österreichischer Sicht ist vom Standpunkt der Effizienz in einer erweiterten Union insbesondere eine weitere Ausdehnung der Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit erforderlich.

Zu Frage 10:

Österreich hat zur Frage der Kommissionszusammensetzung sowie zur Stimmgewichtung im Rat schon in der Regierungskonferenz und im Europäischen Rat von Amsterdam eine klare Position bezogen.

Im Hinblick auf die Zusammensetzung der Kommission ist für Österreich - gerade angesichts der Bedeutung der Kommission für den Integrationsprozeß - das Nominierungsrecht jedes Mitgliedstaates unverzichtbar.

Zu der Frage der Stimmengewichtung im Rat hat sich Österreich in der Regierungskonferenz gegenüber dem Modell der doppelten Mehrheit offen gezeigt. Das Modell der doppelten Mehrheit bedeutet, daß das bestehende Abstimmungssystem durch das zusätzliche Erfordernis ergänzt wird, daß die positiv stimmenden Mitgliedstaaten einen bestimmten Prozentsatz der Gesamtbevölkerung der Union repräsentieren.

Zu Frage 11:

Die Vorbereitungen zur Erstellung des nationalen österreichischen Aktionsplans, der bis März 1998 vorliegen soll, sind im Gange. Die beschäftigungspolitischen Leitlinien wurden auf der Basis der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Luxemburg vom 20./21.II.1997 nunmehr am 15.12.1997 vom Rat verabschiedet. Der diesbezügliche EU-Fahrplan sieht vor, daß auf der Grundlage dieser Leitlinien spätestens vor dem Europäischen Rat im Juni 1990 die Vortage der einzelstaatlichen beschäftigungspolitischen Aktionspläne an den Rat erfolgen soll.

Das Thema „Beschäftigung“ und die Erstellung der diesbezüglichen Maßnahmen des österreichischen Aktionsplans und jener der anderen EU-Partner werden Schwerpunkte und zentrale Anliegen der österreichischen Präsidentschaft darstellen. Es ist beabsichtigt, daß (für alle EU-Mitgliedstaaten) im zweiten Halbjahr 1998 eine umfassende Überprüfung der Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien für 1998 durchgeführt wird, und zwar aufgrund der Informationen der Mitgliedstaaten und nach Anhörung des Ausschusses für Beschäftigung und Arbeitsmarkt. Parallel dazu wird gemeinsam mit der Kommission unter Berücksichtigung dieser Überprüfung sowie im Lichte der Leitlinien ein Bericht über die Beschäftigungssituation in der Gemeinschaft und über die wichtigsten Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Umsetzung ihrer Beschäftigungspolitik erstellt. Dieser Bericht wird sodann dem Europäischen Rat in Wien vorgelegt werden.

Zu Frage 12:

Das Programm der österreichischen Präsidentschaft im Bereich der 1. Säule wird maßgeblich von dem beim Europäischen Rat in Amsterdam im Juni 1997 gebilligten Aktionsplan der Kommission für die Vollendung des Binnenmarktes bis zum 1. Jänner 1999 determiniert sein. Eines der vier strategischen Ziele des Aktionsplans, deren Umsetzung bis 31.12.1998 erfolgen sollte, setzt sich mit der Beseitigung der Verzerrungen im Steuerbereich auseinander. Die in diesem Rahmen vorgeschlagenen Aktionen umfassen u.a. neben einem Verhaltenskodex zum wirksamen Unterbinden des unlauteren Steuerwettbewerbs auch Maßnahmen zur Aufhebung von Steuervorschriften, die ein Hindernis für die grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit darstellen, sowie die Schaffung eines gemeinsamen Mehrwertsteuersystems.

Österreich hat in seinen Stellungnahmen zum Aktionsplan für den Binnenmarkt wiederholt die gemeinschaftlichen Maßnahmen im Steuerbereich begrüßt und wird im Zusammen-

hang mit der Beschäftigungspolitik gemeinschaftliche Anstrengungen befürworten, die zu - Verschiebungen in der Steuer- und Abgabenstruktur zugunsten des Faktors Arbeit führen.

Zu Frage 13:

Das von der Europäischen Kommission beim Rat Energie am 8. Dezember 1997 vorgestellte Rahmenprogramm für ein Energieaktionsprogramm 1998 - 2002, das auch Überlegungen zur Energiebesteuerung enthält, wird einen Schwerpunkt der österreichischen EU-Präsidentschaft 1998 darstellen. Wesentliche Aspekte des Rahmenprogramms sind: Vermeidung einer Erhöhung der Energieabhängigkeit der EU, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie in bezug auf Energiekosten sowie Schutz der Umwelt. Eine ausgewogene Besteuerung von Energieträgern könnte zum gegebenen Zeitpunkt im Rahmen der Gemeinschaftsstrategie der Europäischen Union zur Verringerung der CO₂-Emissionen (CO₂ ist das mengenmäßig am stärksten ins Gewicht fallende Treibhausgas) neben einer Reihe von anderen zu setzenden Maßnahmen zum Zweck der Verringerung von Treibhausgasen eine aufmerksam in den zuständigen EU-Gremien zu prüfende Option darstellen.

Zu Frage 14:

Die österreichische Präsidentschaft wird sich im Hinblick auf eine Stärkung des Prinzips der nachhaltigen Entwicklung, das auch Eingang in den Vertrag von Amsterdam gefunden hat, mit Nachdruck für die Anhebung des Umweltschutzniveaus der Gemeinschaft einsetzen. Dem erfolgreichen Abschluß der Überprüfung der Umweltstandards, für die Österreich und den neuen Mitgliedstaaten beim Beitritt Übergangsfristen eingeräumt wurden, kommt in diesem Zusammenhang hohe Priorität zu. Auch der Umwelthaftung wird in Behandlung des für 1998 geplanten Weißbuch der Kommission in der österreichischen Präsidentschaft besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Zu Frage 15:

Die österreichische Bundesregierung tritt aufgrund der damit verbundenen größeren Transparenz und Aufwertung relevanter Fragestellungen für ein eigenes Umwelt- und ein separates Energieprogramm ein. Innerhalb der jeweiligen thematischen Programme ist für Österreich der Einbau folgender Leitaktionen wesentlich: zwei getrennte Aktionen für die Bereiche fossile und erneuerbare Energieträger, eine einheitliche Aktion „Nuklearforschung“, eigene Leitaktionen „globaler Wandel, Klima und Biodiversität“, „die alternde Bevölkerung“ und „Landtransporttechnologien“ (vor allem betreffend den Schienenverkehr) und eine Mitberücksichtigung der nachhaltigen Forstwirtschaft und des kulturellen Erbes. Schließlich sollte eine stärkere Berücksichtigung der sozioökonomischen Forschung im Rahmen des 5. RP erfolgen.

Budgetär wäre bezüglich des 5. FTE-RP insbesondere folgendes festzuhalten:

1. Jede Mittelerhöhung für das Rahmenprogramm wird vor allem unter dem Aspekt der Berücksichtigung der geschilderten österreichischen inhaltlichen Vorschläge sehr kritisch geprüft werden.

2. Die jeweilige Mittelausstattung aller Leitaktionen ist von Anfang an bei der Erörterung der Programminhalte (und nicht erst später separat) im Detail zu diskutieren.

3. Weiters tritt Österreich für einen finanziellen Ausbau des 2. horizontalen Programms „Innovation und KMU“ gemäß den Feststellungen des „Grünbuches für Innovation“ und für eine substantielle Verminderung der Budgetmittel für die Nuklearforschung (EURATOM) und eine Verschiebung der zu verteilenden Mittel zugunsten der nichtnuklearen (v.a. erneuerbare Energieträger umfassenden) Energieforschung entsprechend der Entschließung des Nationalrates vom 10.7.1997 ein.

Zu Frage 16:

Schwerpunkte der Arbeiten im Bildungsbereich werden die Programme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI sein, die in der derzeitigen Form Ende 1999 auslaufen. Diese Programme, zusammen mit JUGEND FÜR EUROPA, sollen gemäß den in der Mitteilung der Kommission vom November d.J. präsentierten Vorschlägen („Für ein Europa des Wissens“) konzentriert werden. Die detaillierte Diskussion über die Neugestaltung der Programme gemäß den Kommissionsvorschlägen hat in Österreich wie in den anderen EU-Mitgliedstaaten vor kurzem eingesetzt - bereits Anfang 1998 sind eine akkordierte österreichische Position und in der Folge erste Ergebnisse der EU-weiten Diskussion zu erwarten. Die österreichische Präsidentschaft wird jedenfalls bemüht sein nach Maßgabe der Fortschritte der britischen Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1998 - einen gemeinsamen Standpunkt zu erreichen, so daß die Beschußfassung noch 1999 erfolgen kann.

Zu Frage 17:

Österreich setzt sich für eine deutliche Erleichterung der Verwaltungslastigen Verfahren im EU-Wettbewerbsrecht (Beihilfenkontrolle, etc.) ein. In diesem Sinne hat die österreichische Bundesregierung am Zustandekommen einer Ratsverordnung mit wesentlich vereinfachten Notifikationsprozeduren für Gruppenfreistellungen aktiv mitgearbeitet. Beim Industrieministerrat am 13. November 1997 konnte diesbezüglich bereits eine politische Einigung erzielt werden.

Zu Frage 18:

Da die nächsten Präsidentschaften (GB, Ö) mit der Weiterführung sehr zeitraubender Dossiers (z. B. Verknüpfung zwischen der Gemeinschaftsmarke und dem Madrider Protokoll, Verordnung über Gemeinschaftsgeschmacksmuster, Richtlinie über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen) beschäftigt sein werden, wird aller Voraussicht nach kaum Spielraum für weitere Initiativen bleiben.

Zu Frage 19 und 20:

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsübereinkommen festgehalten, daß sie im Lichte des Verlaufes der EU-Regierungskonferenz und der Entwicklungen in der europäischen Sicherheitspolitik alle weiterführenden sicherheitspolitischen Optionen, einschließlich der Frage einer Vollmitgliedschaft Österreichs in der WEU, einer umfassenden Über-

prüfung unterziehen und dem Parlament spätestens im Laufe des ersten Quartals des Jahres 1998 darüber berichten wird. Nach Maßgabe der Schlußfolgerungen dieses Berichts wird die Bundesregierung dem Nationalrat Vorschläge für die erforderlichen Maßnahmen unterbreiten.

Die angesprochenen Fragen werden im Rahmen dieses Berichtes behandelt werden. Ich bitte um Verständnis, wenn ich diesem Bericht nicht vorgreifen möchte.

Zu Frage 21:

Der Menschenrechtsschutz ist ein Kernelement der österreichischen Außenpolitik und wird einer der Schwerpunkte des österreichischen Ratsvorsitzes sein. Zur Unterstützung des von Österreich auf europäischer Ebene, aber auch im UN-Kontext erwarteten Engagements hat das BMaA die Einrichtung eines Nationalkomitees für das „Menschenrechtsjahr 1998“ vorgeschlagen, dessen konstituierende Sitzung am 10.12.

d.J. - dem Internationalen Tag der Menschenrechte, der heuer gleichzeitig Startschuß für das „Menschenrechtsjahr 1998“ war - stattfand. Das Nationalkomitee - dem neben Re sortvertretern, Sozialpartnern und politischen Parteien vor allem auch Vertreter der Zivil gesellschaft, der Wissenschaft und der Medien angehören - soll konkrete österreichische Anliegen im „Menschenrechtsjahr 1998“ identifizieren.

Im Rahmen der Vereinten Nationen wird Österreich seine koordinierende Rolle als EU Vorsitzland dafür einsetzen, eine bessere Integration der Menschenrechte in alle Arbeits gebiete des UN-Systems, eine Reform des bestehenden Instrumentariums zum Schutz der Menschenrechte sowie eine Stärkung der Position der Hochkommissarin für Menschenrechte zu erreichen.

Innerhalb der EU wird Österreich seine Rolle als Ratspräsidentschaft zur Erzielung einer stärkeren Kohärenz in der Menschenrechtspolitik der Union nützen. Ich habe meinen EU Kollegen vorgeschlagen, am 10.12.1998 ein Sondertreffen der EU-Außenminister zum 50. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte abzuhalten, in dessen Rahmen auch ein "Aktionsplan Menschenrechte 2000" angenommen werden könnte. Schon im Herbst 1998 wird das Projekt der Kommission zum „Menschenrechtsjahr 1998“ („EU Human Rights Agenda for the New Millennium‘4) mit einer hochrangigen Expertentagung in Wien abgeschlossen werden und dem Europäischen Rat von Wien Anhaltspunkte für eine künftige Strategie der Union im Menschenrechtsbereich liefern.

Insgesamt werden wir uns dabei für die Realisierung u.a. folgender Zielsetzungen bemühen: eine Absicherung und Stärkung des internationalen Menschenrechts-Systems, eine Bekräftigung der Universalität und Un teilbarkeit der Menschenrechte, die Stärkung von Schutz und Kontrolle weltweit, insbesondere der Prävention von Menschenrechts verletzungen und v.a. auch des stärkeren Schutzes besonders schutzbedürftiger Gruppen (Frauen, Kinder, Minderheiten), eine Förderung nationaler Menschenrechts-Infrastruktur durch die verschiedenen Entwicklungsprogramme, v.a. auch der Union, und damit eine stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft und die Kräftigung einer Menschenrechts Kultur weltweit.

Zu Frage 22:

Die Entwicklungspolitik nimmt im Rahmen der EU-Außenpolitik einen bedeutenden Platz ein, wobei die Neuverhandlungen des am 29. Februar 2000 auslaufenden IV. revidierten AKP-EG-Abkommens von Lomé ein Kernstück darstellen. Diese Neuverhandlungen werden im September 1998 unter österreichischer EU-Präsidentschaft beginnen. Österreich wird dabei von folgenden Leitlinien ausgehen:

- die Gleichbehandlung aller ärmsten Entwicklungsländer, d.h. eine Ausweitung des geographischen Anwendungsbereiches des Abkommens,
- die Ausrichtung auf das Hauptziel Armutsbekämpfung unter besonderer Einbeziehung der Geschlechtergleichstellung,
- die schrittweise Eingliederung der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft, wobei der regionalen Integration als Entwicklungsmotor hohe Bedeutung beigemessen wird.

Österreich tritt weiters für eine Stärkung und Vertiefung des politischen Dialoges ein.

Dieser soll insbesondere auf Regionalebene geführt werden und - anlaßbezogen - unterschiedliche Akteure umfassen.

- Zu den Zielen Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit soll zusätzlich das Prinzip der guten Regierungsführung als Vertragsziel aufgenommen werden.

Was die Struktur des Abkommens betrifft, sollte ein gestrafftes Dachabkommen angestrebt werden, dem regionale Abkommen unterzuordnen wären. In Hinblick auf die Umsetzung des Abkommens, geht Österreich vom Ziel einer größeren Klarheit und Transparenz der Instrumente und Verfahren aus. Die umfassende Zusammenarbeit soll durch Einführung von Leistungskriterien effizienter gestaltet werden.

Zu Frage 23:

Die im Vertrag von Amsterdam vorgesehenen Schritte zur Harmonisierung der Zuwanderungs- und Asylpolitik, der Kriminalitätsbekämpfung sowie zur Integration des Schengener Systems in die EU stellen die Union im Bereich Justiz und Inneres in den nächsten Jahren vor neue Herausforderungen. Im Hinblick auf das bevorstehende Inkrafttreten des Vertrags wird der österreichische Vorsitz die erforderlichen Schritte zur Umsetzung dieser Bestimmungen einleiten.

Die institutionelle Integration der Einrichtungen aufgrund des EUROPOL- und des Dubliner Asyl-Übereinkommens wird forciert werden. In diesem Zusammenhang werden sich die Arbeiten primär mit der Einsatzfähigkeit und Weiterentwicklung von EUROPOL beschäftigen mit dem Ziel, die operative Tätigkeitsphase von EUROPOL einzuleiten.

Im Asyl- und Migrationsbereich wird ein rechtlich verbindliches Instrument angestrebt, das Mindestgarantien im Asylverfahren festlegen soll. Ein wichtiges Anliegen der österreichischen Präsidentschaft ist darüber hinaus die Verwirklichung einer verbindlichen Regelung über die Aufnahme und Lastenverteilung bei Massenfluchtereignissen.

Zudem wird Österreich die Ausarbeitung einer migrationspolitischen Strategie der Union einleiten und Vorarbeiten für den Abschluß von Rückübernahmeabkommen zwischen der EU und Drittstaaten leisten. Die Vereinheitlichung der Regelungen für Familiennachzug und Aufenthaltsverfestigungen wird ebenso in Angriff genommen werden.

Durch diese Initiativen wird Österreich einen wesentlichen Beitrag zur Harmonisierung in den genannten Bereichen leisten, ohne daß dadurch aber eine „Festung Europa“ geschaffen würde.

Zu Frage 24:

Die justizielle Zusammenarbeit bildet einen Teilbereich der (intergouvernemental angelegten) Dritten Säule der Union. Der Österreichische Vorsitz beabsichtigt, auf diesem nicht vergemeinschafteten Gebiet einige Projekte abzuschließen, die schon seit längerem beraten werden, wie z.B. das Rechtshilfe-Übereinkommen. Besonderes Augenmerk wird Österreich auf die Anwendung der bereits bestehenden Instrumente zum strafrechtlichen Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft legen. Die Initiative der Luxemburgschen Präsidentschaft zur Bekämpfung der Bestechung durch private Stellen soll fortgeführt und abgeschlossen werden.

Im zivilrechtlichen Bereich sollen die Revision des Brüsseler Übereinkommens aus dem Jahre 1968, das Abkommen über die Erleichterung der Vollstreckung von Ziviltiteln und das Übereinkommen „Brüssel II“ betreffend gerichtliche Entscheidungen in Ehesachen abgeschlossen werden. In Umsetzung des vorangegangenen Mehrjahresprogramms (1.Juli 1996—30. Juni 1998) soll weiters ein Übereinkommen über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht („Rom II“) geschaffen werden.

Sofern es für diese Arbeiten von Bedeutung ist, wird der Österreichische Vorsitz besondere Wert auf die Einhaltung anerkannter Datenschutzstandards legen.

Zu Frage 25:

Die großen Integrationsprojekte, die das 2. Halbjahr 1998 weitgehend bestimmen werden, sind schon jetzt absehbar. Die letzten Vorbereitungen für die planmäßige Einführung des Euro am 1. Jänner 1999, die Fortführung des Erweiterungsprozesses, Verhandlungen über die Reform der Agrar- und der Strukturpolitik sowie über die neue finanzielle Vorausschau für den Zeitraum 2000-2006, Vorbereitungen für das Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam und das Aktionsprogramm zur Vollendung des Binnenmarktes stellen wesentliche Herausforderungen dar. Große Bedeutung wird weiters dem Beitrag der Union zur Überwindung der Arbeitslosigkeit, dem dauerhaften Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und einer wirksamen Bekämpfung der internationalen Kriminalität, des Drogenhandels und des Terrorismus zukommen. Die österreichische Präsidentschaft wird sich in enger Abstimmung mit den folgenden Präsidentschaften dafür einsetzen, daß in diesen vorrangigen Bereichen greifbare Fortschritte erzielt werden.

Eine starre Festlegung oder genaue Angaben sind derzeit jedoch nicht möglich, da die Entwicklung der britischen Präsidentschaft erst abgewartet werden muß. Außerdem können aktuelle internationale Geschehnisse ebenfalls in das Programm eingreifen (wie dies z.B. bei der BSE-Krise geschah).